

Stundungsantrag

(Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse)

Name, Vorname

geb. am

Anschrift

- Ich bitte um Stundung der zur Zeit offenstehenden Forderung in Höhe von _____ EUR bis zum _____.

Begründung:

- Ich bitte um Stundung der zur Zeit offenen Forderung in Höhe von _____ EUR und schlage zur schnellstmöglichen Tilgung meiner Schuld folgende Ratenzahlung vor:

monatliche Rate: _____ EUR Zeitraum vom _____ bis _____

Begründung: _____

Ausbildung, Berufstätigkeit

- Ich habe meine Ausbildung am _____ abgeschlossen/ abgebrochen.

- Ich werde meine Ausbildung voraussichtlich am _____ beenden.
(Eine aktuelle Bescheinigung der Ausbildungsstätte bitte als Anlage beifügen)

- Ich bin erwerbstätig als _____ bei:

(Arbeitgeber mit Anschrift)

- Ich bin seit _____ nicht erwerbstätig.

Grund: _____

Ich bin

ledig verheiratet verwitwet gesch./dauernd getr. lebend seit _____

Ich lebe in einer eigenen, selbst gemieteten Wohnung

nein

ja \implies allein mit Ehegatten/ Partner mit _____ Kind/Kindern

Unterhaltsleistungen

erwarte ich zum _____, weil _____

erwarte ich nicht, weil _____

Sicherheitsleistung (bei mehr als 2.000,00 € Rückforderung)

Bei Rückforderungen von mehr als 2.000,00 EUR ist eine Sicherheitsleistung nach den nachstehenden Möglichkeiten **erforderlich**. Als Sicherheit wird geleistet:

Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen
(*Bürgschaftserklärung bitte als Anlage beifügen*)

Gehaltsabtretung (Abtretungserklärung bitte als Anlage beifügen)

Sicherungsübereignung (Übereignungserklärung bitte als Anlage beifügen)

sonstige Sicherheiten _____
(*Art der Sicherheit; Unterlagen bitte als Anlage beifügen*)

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und ich **eintretende Änderungen insbesondere eine Verbesserung meiner Einkommens- und Vermögenssituation unverzüglich** anzeigen werde.

Ich bin damit einverstanden, dass Arbeitgeber, Leistungsträger im Sinne des Sozialgesetzbuches, Versicherungen und andere Einrichtungen, von denen ich regelmäßige Einkünfte beziehe, Finanzbehörden und Kreditinstitute Auskunft über meine Einkommensverhältnisse geben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/in

HINWEISE:

Vermögen ist in voller Höhe für die Begleichung der Rückforderung einzusetzen (ohne Freibeträge). Der gestundete Betrag kann bei regelmäßigen Einkommen mit 6 % p. a. verzinst werden. Die Erhebung/Berechnung der Zinsen werden vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung erhoben.

**Bitte wenden
Hinweisblatt zum Stundungsantrag**

Hinweisblatt zum Stundungsantrag

Eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages setzt auch Ihre Sorgfalt voraus. Das heißt, der Antrag muss vollständig ausgefüllt und von den betreffenden Personen unterschrieben sein. Dem Antrag sind folgende Nachweise **in Kopie** beizufügen:

ggf. Zahlungsvorschlag (nur volle Euro-Beträge)

Die monatliche Rückzahlungsrate soll den Betrag von 10 € nicht unterschreiten.

aktueller Einkommensnachweis

(letzten drei Gehaltsnachweise, Rentennachweis, Wehrsold, ALG I/ II- Bescheid, etc.)

wenn verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft

Einkommensnachweise vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners

letzten drei Girokontoauszüge mit ersichtlichem Kontostand (ungeschwärzt)

aktueller Nachweis über Vermögen

(Sparbuch, Festgeld, Tagesgeld, Bausparvertrag, etc.)

ggf. aktueller Ausbildungsnachweis (Schulbescheinigung, Lehrvertrag)

Bei Rückforderungen von **mehr als 2.000,00 €** ist in der Regel eine Sicherheitsleistung erforderlich. Beachten Sie bitte vor Einreichung der Bürgschaftserklärung, dass die Unterschrift des Bürgen durch eine öffentliche Dienststelle beglaubigt worden ist. Beglaubigung kann auch beim Amt für Ausbildungsförderung erfolgen. Demzufolge werden zudem noch folgende Nachweise benötigt (jeweilige Vordrucke können im Amt für Ausbildungsförderung abgeholt werden):

Bürgschaftserklärung

Abtretungserklärung

Sicherungsübereignung

sonstige Sicherheiten

Nicht Zutreffendes auf den Formularen bitte streichen!

Bei Fragen zu Informationsrechten und der datenschutzrechtlichen Behandlung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten verwiesen:

Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter, Burgplatz 1 in 04109 Leipzig, Telefon: 0341 123-2247, E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Sprechzeiten	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

**Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Amt für Ausbildungsförderung
Georg-Schumann-Straße 357
04159 Leipzig**